



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Amfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 250 M., $\frac{1}{4}$ S. 130 M., $\frac{1}{8}$ S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ S. 750 M., $\frac{1}{4}$ S. 400 M., $\frac{1}{8}$ S. 205 M. Stellensuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Teuer.-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 17 (R. 11).

Leipzig, Freitag den 21. Januar 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand ladet die Mitglieder des Börsenvereins zu einer am

Sonntag, den 13. Februar 1921, pünktlich vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (Eingang Portal III) stattfindenden

Außerordentlichen Hauptversammlung

ein. Die Einberufung dieser ao. Hauptversammlung erfolgt gemäß § 14 Abs. b der Satzungen auf Grund eines von etwa 1200 Mitgliedern des Börsenvereins gestellten Antrags.

Tagesordnung:

Antrag der Herren Paul Nitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Otto Paetsch-Königsberg i. Pr., J. H. Eckardt-Heidelberg, Ernst Schmerfahl-Berlin:

„Neufassung der Bestimmungen über Zuschläge zum Ladenpreis“.

Die Antragsteller haben hierzu mitgeteilt:

»Die Angabe des Wortlautes des Antrags wird dem Börsenverein nach § 16 e der Satzungen rechtzeitig, d. h. bis zum 30. Januar 1921 zugehen, möglicherweise schon früher, wenn die schwebenden Verhandlungen es zulassen.«

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können bei allen auf der Tagesordnung der ao. Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der ao. Hauptversammlung anwesende Börsenvereinsmitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der ao. Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein.

Die für die ao. Hauptversammlung erforderlichen **Drucksachen**: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmvertretung, Stimmzettel für geheime Abstimmung, sind möglichst am Tage vor der ao. Hauptversammlung, Sonnabend, den 12. Februar 1921, nachm. von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr (sonst am Sonntag, den 13. Februar 1921, vorm. von 9 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr) im Neuen Sitzungszimmer des Buchhändlerhauses (Portal III, 1. Stock) vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der ao. Hauptversammlung zugesandt.

Leipzig, den 21. Januar 1921.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Karl Siegismund.

Paul Schumann.
Otto Baetsch.

Hans Volkmar.
Max Röder.